

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 023-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.80

Eingereicht am: 19.01.2016

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Kohler, Spiegel b. Bern) (Sprecher/in)
FDP (Schmidhauser, Bremgarten)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Eine gleichberechtigte Förderung aller Schülerinnen und Schüler an unseren Volksschulen erfordert die Anpassung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes (Integrationsartikel) und eine Neuallokation der verfügbaren finanziellen Mittel

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Artikel 17 des Volksschulgesetzes betreffend Integration und besonderer Förderung auf Stufe Verordnung oder mittels Gesetzesänderung anzupassen bzw. zu präzisieren, damit auch die explizite Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern im Integrationsartikel bzw. in der Verordnung ersichtlich ist.
2. Die Allokation der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel soll angemessener und ausgewogener zwischen den Schwächeren, Leistungsstarken und Hochbegabten aufgeteilt werden.
3. Die Ergebnisse der Evaluation und die Auswirkungen des revidierten Artikels 17 des Volksschulgesetzes soll in Bezug auf die ausgewogene Förderung *aller* Leistungsgruppen durch ein unabhängiges Fachgremium der Universität Bern begutachtet werden.

Begründung:

Die Einführung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes führte auf Grund des veränderten Finanzierungsschlüssels und damit fehlenden Anreizen zur Auflösung von Kleinklassen. Schülerinnen und Schüler, deren schulische Ausbildung durch diverse Probleme erschwert ist, wurden in der Folge in die ordentlichen Bildungsgänge integriert, ebenfalls Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlicher Begabung, die einen Intelligenzquotienten (IQ) von 130 und mehr aufweisen. Obschon durch diese Messgrösse Hochbegabte relativ leicht zu bestimmen sind, aber nur rund 1 Prozent aller Schüler ausmachen, gibt es jedoch zahlenmässig viel mehr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die im System der integrativen Schulbildung nicht ausreichend gefördert werden, von den Lehrfachpersonen aber genauso gut identifizierbar sind. Diese ungleichmässige oder gar ungerechte Förderung einzelner Schülergruppen wird aus den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln verdeutlicht. Ungefähr 120 Millionen gehen in den Topf für die Integration von schwächeren Schülerinnen und Schülern (Gelder für besondere pädagogische Massnahmen), und ca. 5 Millionen werden für die Hochbegabtenförderung (IQ>130) eingesetzt. Das Leistungsspektrum aller Schülerinnen und Schülern verteilt sich jedoch in einer Gaußschen Kurve, d. h., neben den schwächeren Schülern und den Hochbegabten gibt es je nach Klasse ca. 15 Prozent leistungsstarke (begabte, nicht hochbegabte) Schülerinnen und Schüler, die somit nicht explizit mit entsprechenden finanziellen Mitteln gefördert werden. Dieses Verhältnis der finanziellen Zuordnung soll geändert werden, damit auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besser gefördert werden.

Offenbar werden aktuell in einzelnen Gemeinden die Gelder für Hochbegabte (IQ>130) auch für die Begabtenförderung eingesetzt, da den Schulen hierfür aktuell vom Kanton keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Abteilung Bildungsplanung und Evaluation hat im April 2009 den Auftrag erhalten, die Umsetzung von Artikel 17 VSG zu evaluieren. Diese Evaluation war ein Teilprojekt der Umsetzung und begleitete diese von 2009 bis 2014. Entsprechende Teilberichte und der Schlussbericht *«Evaluation der Umsetzung des Artikels 17 des Volksschulgesetzes: Porträts und Erfahrungen von elf Schulstandorten im Kanton Bern»* (Pfister, Stricker & Jutzi, 2015) sind publiziert und auf der Homepage der Erziehungsdirektion verfügbar. Leider nehmen die Berichte zu den vom Motionär erwähnten Mängeln von Artikel 17 nicht oder ungenügend Stellung. Dies soll durch ein unabhängiges Fachgremium der Universität Bern nachgeholt werden.

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat